

Anlage **3** zur Vorlage **037/2010**

Gemeindeverwaltung Everswinkel
Eing 22. April 2010
Amt: <i>100</i>



EHV WM

Einzelhandelsverband WM · Weseler Str. 316 c · 48163 Münster

Gemeinde Everswinkel
Der Bürgermeister
Herrn Bürgermeister Ludger Banken
Am Magnusplatz 30
48351 Everswinkel

*h.R. Aufp
03.22.4
03.22.4*

**Einzelhandelsverband
Westfalen-Münsterland e. V.**

Geschäftsstelle Münster
Weseler Str. 316 c
48163 Münster

Tel: (02 51) 4 14 16 - 0
Fax: (02 51) 4 14 16 - 212
Mail: k.eksen@ehv-wm.de
Internet: www.ehv-wm.de

St.-Nr.: 317/5960/0275

Sparkasse Münsterland Ost
(BLZ 400 501 50) Kto.-Nr. 50 195

Geschäftsstelle Dortmund
Prinz-Friedrich-Karl-Str. 26
44135 Dortmund

Münster, 21.04.2010/ek

Einzelhandelskonzept der Gemeinde Everswinkel

Sehr geehrter Herr Banken,
sehr geehrte Damen und Herren

nun liegt der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Everswinkel vor.

Ich möchte mich zunächst für die angenehme Zusammenarbeit in dem begleitenden Arbeitskreis bedanken, die mir viel Freude gemacht hat!

Sicher kann man auch sagen, dass einige Erkenntnisse aus dem Arbeitskreis den vorliegenden Entwurf durchaus positiv beeinflusst haben.

Wie derzeit viele Gemeinden haben Sie sich der Thematik der neuen landesplanerischen Vorgaben gestellt, indem Sie das Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Everswinkel in Auftrag gegeben haben. Diese Entscheidung möchten wir schon als sehr positiv herausstellen. Sicher werden Sie sich durch die notwendige Beschlussfassung im Rat zum Zentralen Versorgungsbereich und der „Everswinkeler Sortimentsliste“ und die sich anschließende entsprechende Bauleitplanung in dem einen oder anderen Fall binden, über den man zum gegebenen Zeitpunkt möglicherweise ganz gerne anders entscheiden würde. Andererseits geben Sie Unternehmen, die sich in Everswinkel ansiedeln wollen oder Veränderungen am bestehenden Standort vornehmen wollen, auch eine Planungssicherheit, die für alle Beteiligten sinnvoll ist. Dieses ist ein Stück Verlässlichkeit, das dem Handelsauftritt der Stadt Everswinkel und vor allem letztendlich den Everswinkeler Bürgern zugute kommen sollte. Auch wenn sich manchmal Einzelinteressen auf bestimmte Projekte oder Standorte fokussieren können, muss das Ziel doch sein, dem Gemeininteresse der Bürger und Bürgerinnen gerecht zu werden. Dabei halten wir gerade die Festlegung eines Zentralen Versorgungsbereiches für einen ausge-

sprochen positiven Ansatz, da sich das Ortsleben doch normalerweise gerade auf das Zentrum konzentrieren sollte.

Everswinkel ist als Grundzentrum bisher einzelhandelsmäßig nicht so aufgestellt, wie es der Kaufkraft der Einwohner entspricht. Andererseits ist auch zu berücksichtigen, dass ein Grundzentrum nicht alle Bedürfnisse befriedigen kann. Hier halten wir den Aspekt, auf den die Gutachter hingewiesen haben, dass nämlich für manche Angebote und Angebotsformen bestimmte Tragfähigkeiten einfach in einem Grundzentrum nicht gegeben sind, für bedeutsam. Gleichwohl werden deutliche Entwicklungspotenziale aufgezeigt. Diese beziehen sich allerdings vorrangig auf den Hauptort Everswinkel. Alverskirchen weist mit nicht einmal 2.000 Einwohnern eine sehr geringe Bevölkerungsdichte auf. Insoweit dürften Handelsentwicklungen sich in diesem Ortsteil sehr schwer tun.

Der vorgelegte Entwurf stellt die Ergebnisse, wie sie die Gutachter dargestellt und mit den Teilnehmern der Arbeitsgruppe diskutiert haben, korrekt dar. Dieses gilt besonders für die Darstellung des Zentralen Versorgungsbereichs.

Die „Everswinkeler Sortimentsliste“ ist aus unserer Sicht nicht zu beanstanden - insbesondere, da die Zuordnung der jeweiligen Sortimente als zentrenrelevant, nahversorgungsrelevant bzw. nicht-zentrenrelevant auch noch im Detail erläutert wird.

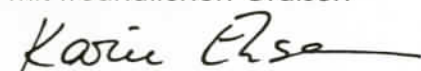
Für besonders wertvoll erachte ich die Aussagen zu den verschiedenen Potenzialstandorten. Allerdings sollte gerade bei den positiv bewerteten Standorten nicht übersehen werden, dass die Gutachter – aus unserer Sicht völlig berechtigt – darauf verweisen, dass selbst gut bewertete Potenzialstandorte nicht sofort und nicht alle entwickelt werden sollten. Der Schutz des Ortskerns sollte deutlich berücksichtigt werden und keinem Verdrängungswettbewerb zu finanziell günstigeren Standorten Vorschub geleistet werden.

Insgesamt unterstütze ich den vorgelegten Entwurf zum Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Everswinkel ausdrücklich.

Da sich nicht jeder Einzelhändler in Everswinkel gerade mit Ansiedelungsthemen befassen wird, halten wir es für einen sehr hilfreichen Service des Gutachterbüros, als Schlussthema noch einige Anregungen zu den Themen Erscheinungsbild, Positionierung und Serviceleistungen aufzugreifen, die sich nicht speziell auf Everswinkel beziehen, aber natürlich auch dort ihre Gültigkeit haben.

Der Gemeinde Everswinkel und insbesondere dem hier angesiedelten Einzelhandel wünschen wir eine gedeihliche Zukunft, Sortiments- und Flächenzuwächse, wo sie dem Ort und seinen Bewohnern nützen und einen maßvollen Umgang bei Ansiedlungsvorhaben! Dafür dürfte das Einzelhandelskonzept eine gute Grundlage sein.

Mit freundlichen Grüßen



Ass. jur. Karin Eksen
Geschäftsführerin